



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 327

21. August 2019

2023-I

## Änderung der Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 1. August 2019, Az. B4-1512-9-9

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik) vom 24. August 2016 (AllMBl. S. 1723), die durch Bekanntmachung vom 16. März 2017 (AllMBl. S. 103) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1.1 Nr. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.“

- 1.2 Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- 1.2.1 Die Produktgliederung 3113 wird gestrichen.

- 1.2.2 Nach Produktgruppe 313 wird folgende Produktgruppe 314 eingefügt:

		„314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“.
--	--	------	---------------------------------------

- 1.2.3 Die Produktgruppe 315 und die zugehörige Produktgliederung werden wie folgt gefasst:

		„315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit)
		3151	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
		3152	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen
		3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
		3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
		3155	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
		3156	Andere soziale Einrichtungen“.

- 1.2.4 Nach Produktgruppe 535 wird folgende Produktgruppe 536 eingefügt:

		„536	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur“.
--	--	------	--

- 1.3 Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- 1.3.1 Das Konto 0827 wird gestrichen.

- 1.3.2 Die Kontenart 085 wird wie folgt gefasst:

„0	08	085				Sammelposten (nach § 79 Abs. 2 KommHV-Doppik a. F. i. V. m. § 6 EStG) für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 Euro (bzw. 2018: 250 Euro für Betriebe gewerblicher Art) bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	HHR“.
----	----	-----	--	--	--	--	-------

1.3.3 Die Kontenart 085 wird gestrichen.

1.3.4 Die Kontenart 421 mit allen zugehörigen Konten wird wie folgt gefasst:

„4	42	421				<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie Ersatz von Eingliederungshilfe</b>	HHR
4	42		4211			Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik
4	42		4212			Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik
4	42		4213			Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik
4	42		4214			Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik
4	42		4215			Rückzahlung gewährter Hilfe außerhalb von Einrichtungen und gewährter Eingliederungshilfe (nur Darlehenszinsen)	Statistik“.

1.3.5 Die Kontenart 442 wird wie folgt gefasst:

„4	44	442				<b>Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern</b>	HHR“.
----	----	-----	--	--	--	--	-------

1.3.6 Das Konto 4422 wird wie folgt gefasst:

„4	44		4422			Erträge aus dem Verkauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern	Statistik“.
----	----	--	------	--	--	--	-------------

1.3.7 Das Unterkonto 52552 wird wie folgt gefasst:

„5	52			52552		Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	HHR“.
----	----	--	--	-------	--	---	-------

1.3.8 Nach dem Konto 5338 werden folgende Unterkonten eingefügt:

„5	53			53381		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – außerhalb von Einrichtungen	Statistik
5	53			53382		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – in Einrichtungen	Statistik“.

1.3.9 Das Konto 5716 wird wie folgt gefasst:

„5	57		5716			Abschreibungen auf Sammelposten (nach § 79 Abs. 2 KommHV-Doppik a. F. i. V. m. § 6 EStG)	HHR“.
----	----	--	------	--	--	--	-------

1.3.10 Das Konto 5716 wird gestrichen.

1.3.11 Die Kontenart 621 mit allen zugehörigen Konten wird wie folgt gefasst:

„6	62	621				<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie Ersatz von Eingliederungshilfe</b>	HHR
6	62		6211			Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik
6	62		6212			Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik

6	62		6213			Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik
6	62		6214			Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik
6	62		6215			Rückzahlung gewährter Hilfe außerhalb von Einrichtungen und gewährter Eingliederungshilfe (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	Statistik <sup>4</sup> .

1.3.12 Die Kontenart 642 wird wie folgt gefasst:

„6	64	<b>642</b>				<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern</b>	HHR <sup>4</sup> .
----	----	------------	--	--	--	---	--------------------

1.3.13 Das Konto 6422 wird wie folgt gefasst:

„6	64		6422			Einzahlungen aus dem Verkauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern	Statistik <sup>4</sup> .
----	----	--	------	--	--	---	--------------------------

1.3.14 Die Kontenart 683 mit allen zugehörigen Konten wird wie folgt gefasst:

„6	68	<b>683</b>				<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Sachgesamtheiten</b>	HHR
6	68		6831			Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des AV bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer – <b>nur noch für Altfälle gem. § 99 Abs. 4 KommHV-Doppik, entfällt ab 01.01.2023 –</b>	Statistik
6	68			68312		Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über 150 Euro (bzw. 2018: 250 Euro für Betriebe gewerblicher Art) bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer ( <b>Veräußerung aus Sammelposten</b> ) – <b>nur noch für Altfälle gem. § 99 Abs. 4 KommHV-Doppik, entfällt ab 01.01.2023 –</b>	HHR
6	68		6832			Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachgesamtheiten	Statistik
6	68		6833			Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachgesamtheiten	Statistik <sup>4</sup> .

1.3.15 Das Konto 6831 und das Unterkonto 68312 werden gestrichen.

1.3.16 Die Kontenart 725 wird wie folgt gefasst:

„7	72	<b>725</b>				<b>Unterhaltung des beweglichen Vermögens (auch Beschaffungen)</b>	HHR <sup>4</sup> .
----	----	------------	--	--	--	--	--------------------

1.3.17 Das Unterkonto 72552 wird wie folgt gefasst:

„7	72			72552		Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	HHR <sup>4</sup> .
----	----	--	--	-------	--	---	--------------------

1.3.18 Nach dem Konto 7338 werden folgende Unterkonten eingefügt:

„7	73			73381		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – außerhalb von Einrichtungen	Statistik
----	----	--	--	-------	--	---	-----------

7	73			73382		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – in Einrichtungen	Statistik“.
---	----	--	--	-------	--	--	-------------

1.3.19 Die Kontenart 783 mit allen zugehörigen Konten wird wie folgt gefasst:

„7	78	<b>783</b>				<b>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Sachgesamtheiten</b>	HHR
7	78		7832			Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachgesamtheiten	Statistik
7	78		7833			Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachgesamtheiten	Statistik“.

1.4 Anlage 4 wird wie folgt geändert:

1.4.1 Die Produktgliederung 3113 mit allen Untergliederungen wird gestrichen.

1.4.2 Nach Produktgliederung 3139 wird folgende Produktgruppe 314 und die zugehörige Produktgliederung eingefügt:

„3	31	<b>314</b>				<b>Eingliederungshilfe nach dem SGB IX</b>	HHR	488
3	31	314	<b>3141</b>			<b>Medizinische und heilpädagogische Leistungen</b>	Statistik	
3	31	314		31411		Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Statistik	
3	31	314		31412		Heilpädagogische Leistungen	Statistik	
3	31	314	<b>3142</b>			<b>Leistungen zur Beschäftigung</b>	Statistik	
3	31	314		31421		Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	Statistik	
3	31	314		31422		Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	Statistik	
3	31	314		31423		Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	Statistik	
3	31	314	<b>3143</b>			<b>Teilhabe an Bildung und sozialem Leben</b>	Statistik	
3	31	314		31431		Leistungen zur Teilhabe an Bildung	Statistik	
3	31	314		31432		Hilfsmittel im Rahmen der Sozialen Teilhabe	Statistik	
3	31	314		31433		Besuchsbeihilfe	Statistik	
3	31	314	<b>3144</b>			<b>Leistungen für Wohnraum</b>	Statistik	
3	31	314		31441		in einer eigenen Wohnung	Statistik	
3	31	314		31442		in einer besonderen Wohnform	Statistik	
3	31	314		31443		in einer Wohngemeinschaft	Statistik	
3	31	314	<b>3145</b>			<b>Assistenzleistungen</b>	Statistik	
3	31	314		31451		Assistenzleistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB IX	Statistik	
3	31	314		31452		Assistenzleistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB IX	Statistik	
3	31	314	<b>3146</b>			<b>Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten</b>	Statistik	
3	31	314	<b>3147</b>			<b>Leistungen zur Förderung der Verständigung</b>	Statistik	
3	31	314	<b>3148</b>			<b>Leistungen zur Mobilität</b>	Statistik	
3	31	314		31481		Leistungen für ein Kraftfahrzeug	Statistik	

3	31	314		31482			Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	Statistik	
3	31	314	3149				<b>Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe</b>	Statistik	

1.4.3 Die Bezeichnung der Produktgruppe 315 wird wie folgt gefasst:

„3	31	315					<b>Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit)</b>	HHR	43“.
----	----	-----	--	--	--	--	--	-----	------

1.4.4 Nach Produktgruppe 535 wird folgende Produktgruppe 536 eingefügt:

„5	53	536					<b>Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur</b>	HHR	818
5	53	536				Hinweis	<i>Insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Breitbandversorgung“.</i>		

1.5 Anlage 5 wird wie folgt geändert:

1.5.1 Das Konto 0827 und die zugehörigen Inhalte werden gestrichen.

1.5.2 Die Kontenart 085 und der zugehörige Hinweis werden wie folgt gefasst:

„0	08	085					<b>Sammelposten (nach § 79 Abs. 2 KommHV-Doppik a. F. i. V. m. § 6 EStG) für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 Euro (bzw. 2018: 250 Euro für Betriebe gewerblicher Art) bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer</b>	HHR	A.II.7
0	08					Hinweis	<i>Das Bestandskonto ist im Falle von nach § 79 Abs. 2 KommHV-Doppik a. F. gebildeten Sammelposten erforderlich. Sammelposten durften letztmals im Haushaltsjahr 2018 gebildet werden und sind nach den steuerrechtlichen Bestimmungen – bis spätestens 31.12.2022 – aufzulösen (vgl. § 99 Abs. 4 KommHV-Doppik i. V. m. § 6 Abs. 2a Satz 2 EStG).</i>		A.II.7“.

1.5.3 Die Kontenart 085 und der zugehörige Hinweis werden gestrichen.

1.5.4 Die Kontenart 372 mit den zugehörigen Inhalten und Hinweisen, jedoch ohne nachgeordnete Konten und Unterkonten, wird wie folgt gefasst:

„3	37	372					<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	HHR	3791	D.VII.b
3	37					Inhalt	<i>Erhaltene Anzahlungen resultieren aus privatrechtlichen Leistungsbeziehungen im Rahmen von Lieferungen und Leistungen (privatrechtliche Anzahlung) und bei Kommunen auch aus öffentlich-rechtlichen Leistungsbeziehungen (öffentlich-rechtliche Anzahlung) im Rahmen von Vorausleistungen bei Beiträgen u. dgl.</i>			D.VII.b
3	37					Inhalt	<i>Erhaltene Anzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsbeziehungen im Rahmen von Verträgen zu Lieferungen und Leistungen (Warenlieferungen und Dienstleistungserbringung auf privatrechtlicher Rechtsgrundlage)</i>			D.VII.b

3	37					Inhalt	<i>Erhaltene Anzahlungen als Vorauszahlungen u. dgl. aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisses: zu diesen erhaltenen Anzahlungen zählen insbesondere Vorauszahlungen für Beiträge nach Art. 5 Abs. 5 KAG, Vorausleistungen nach Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 BauGB und ähnliche, aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Vorleistungen.</i>			D.VII.b
3	37					Inhalt	<i>Zu den erhaltenen öffentlich-rechtlichen Anzahlungen zählen auch Einzahlungen aufgrund von Vereinbarungen zur Ablösung der Beitragspflicht nach Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB und nach Art. 5 Abs. 9 KAG und ähnliche Ablösevereinbarungen.</i>			D.VII.b
3	37					Hinweis	<i>Siehe hierzu Nr. 6.7.3 Satz 3 BewertR, wonach diese öffentlich-rechtlichen Anzahlungen bis zum Nachweis der zweckgerechten Verwendung als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen sind.</i>			D.VII.b
3	37					Hinweis	<i>Diese öffentlich-rechtlichen Anzahlungen sind im Regelfall mit einer endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen. Dies setzt die Anschaffung und/oder betriebsbereite Herstellung von Vermögensgegenständen und damit die zweckgerechte Verwendung voraus. Bei Fertigstellung und zeitgleich zur Umbuchung von „Anlagen im Bau“ zur jeweiligen Sachanlagenart ist eine Verbuchung von den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zu den „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ vorzunehmen (Kontenart 232).</i>			D.VII.b
3	37					Hinweis	<i>Von den erhaltenen Anzahlungen sind erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte, für die noch eine zweckgerechte Verwendung nachzuweisen ist, abzugrenzen (Kontenart 378).</i>			D.VII.b
3	37					Hinweis	<i>Erhaltene Anzahlungen sind keinen speziellen Zahlungskonten zugeordnet. Der gesonderte Ausweis von erhaltenen Anzahlungen, auf die noch zu leisten wäre, ist spätestens im Rahmen der Jahresabschlusserstellung durch Umgliederung zu gewährleisten.</i>			D.VII.b
3	37					Hinweis	<i>Erhaltene Anzahlungen zählen nach der VGR/Statistik zu den „übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ (Ziff. 3791 der Schuldenstatistik).</i>	Statistik		D.VII.b*

1.5.5 Die Kontenart 378 mit den zugehörigen Inhalten und Hinweisen, jedoch ohne nachgeordnete Konten, wird wie folgt gefasst:

„3	37	378					<b>Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen sowie von Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	HHR	3791	D.VII.a
3	37					Inhalt	<b>Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen:</b> <i>Grundsätzlich drohende (ggf. anteilige) Verpflichtungen zur Rückzahlung zugeteilter Zuwendungen, da eine zweckgerechte Verwendung noch aussteht; davon ist bei Investitionszuweisungen grundsätzlich auszugehen, wenn sich die geförderte Investition noch im Bau befindet (Anlagen im Bau). Siehe hierzu Nr. 6.7.3 Satz 1 und 2 BewertR. Entsprechend sind noch nicht zweckgerecht verwendete Spenden als sonstige Verbindlichkeit auszuweisen (die korrespondierend zum finanzierten Vermögen noch nicht aufgelöst werden).</i>			D.VII.a
3	37					Hinweis	<i>Im Übrigen sollten erhaltene Beiträge sowie beitragsähnliche Entgelte, z. B. investive Kostenerstattungen nach Art. 9 KAG, Vorschüsse nach Art. 14 Abs. 4 BayStrWG oder Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB, bei Zahlungseingang im Regelfall bereits zweckgerecht verwendet sein (kein Ausweis als „sonstige Verbindlichkeit“, sondern als „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“).</i>			D.VII.a
3	37					Hinweis	<i>Wenn von einer konkreten Rückzahlungsverpflichtung (aufgrund Zahlungsaufforderung) auszugehen ist, liegt eine Transferverbindlichkeit vor (Kontenart 361). Sofern sich im Vorfeld eine konkrete Rückzahlungsverpflichtung abzeichnet (Imparitätsprinzip), wäre die Bildung einer sonstigen Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu prüfen (Konto 2879).</i>			D.VII.a
3	37					Hinweis	<i>Bei Fertigstellung und zeitgleich zur Umbuchung von „Anlagen im Bau“ zur jeweiligen Sachanlagenart ist eine Umbuchung dieser Zuwendungen von den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zu „Sonderposten aus Zuwendungen“ vorzunehmen (Kontenart 231) bzw. bei Beiträgen und ähnlichen Entgelten zu „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ (Kontenart 232).</i>			D.VII.a

3	37				Hinweis	Vorauszahlungen u. dgl. aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisses, wie z. B. Vorauszahlungen für Beiträge nach Art. 5 Abs. 5 KAG sowie Vorausleistungen nach Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 BauGB, fallen zwar ebenso unter die „sonstigen Verbindlichkeiten“, sind aber als „erhaltene Anzahlungen“ (Kontenart 372) auszuweisen.			D.VII.a
3	37				Hinweis	Sofern Finanzmittel an Dritte weiterzuleiten sind und dies noch aussteht, sind diese als „durchlaufender Posten“ bzw. „fremde Finanzmittel“ zu kennzeichnen (Kontenart 379).			D.VII.a
3	37				Hinweis	Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen zählen nach der VGR/Statistik zu den „übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ (Ziff. 3791 der Schuldenstatistik).	Statistik		D.VII.a“

1.5.6 Die Kontenart 421 mit allen zugehörigen Konten und Unterkonten sowie der Inhaltsangabe bei Konto 4215 wird wie folgt gefasst:

„4	42	421				<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie Ersatz von Eingliederungshilfe</b>	HHR	24	ER 3
4	42		4211			Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik	240/ 241	ER 3
4	42			42111	Unterglied.	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger – sowie für Eingliederungshilfe	optional	240	ER 3
4	42			42112	Unterglied.	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	241	ER 3
4	42		4212			Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik	242/ 243	ER 3
4	42			42121	Unterglied.	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger – sowie für Eingliederungshilfe	optional	242	ER 3
4	42			42122	Unterglied.	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	243	ER 3



4	42		4213			Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik	244/ 245	ER 3
4	42		42131	Unterglied.		Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger – sowie für Eingliederungshilfe	optional	244	ER 3
4	42		42132	Unterglied.		Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	245	ER 3
4	42		4214			Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik	246/ 247	ER 3
4	42		42141	Unterglied.		Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger – sowie für Eingliederungshilfe	optional	246	ER 3
4	42		42142	Unterglied.		Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	247	ER 3
4	42		4215			Rückzahlung gewährter Hilfe außerhalb von Einrichtungen und gewährter Eingliederungshilfe (nur Darlehenszinsen)	Statistik	248/ 249	ER 3
4	42			Inhalt		<i>Hier – als Ertrag – nur Ausweis der Darlehenszinsen und nicht der Tilgung (dagegen unter Konto 6215 Zins und Tilgung). Die Darlehensgewährung bedeutet eine (erfolgsneutrale) Transferforderung (unter Kontenart 164) und entsprechend die Rückzahlung (Tilgung) eine (erfolgsneutrale) Begleichung der Forderung.</i>			ER 3
4	42		42151	Unterglied.		Rückzahlung gewährter Hilfe außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger – und gewährter Eingliederungshilfe (nur Darlehenszinsen)	optional	248	ER 3
4	42		42152	Unterglied.		Rückzahlung gewährter Hilfe außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger – (nur Darlehenszinsen)	optional	249	ER 3“.

1.5.7 Die Kontenart 442 wird wie folgt gefasst:

„4	44	442				<b>Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern</b>	HHR	13	ER 6“.
----	----	-----	--	--	--	--	-----	----	--------

1.5.8 Das Konto 4422 wird wie folgt gefasst:

„4	44		4422			Erträge aus dem Verkauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern	Statistik	13	ER 6“.
----	----	--	------	--	--	--	-----------	----	--------

1.5.9 Das Konto 5011 wird wie folgt gefasst:

„5	50		5011			Beamte	Statistik	410	ER 11“.
----	----	--	------	--	--	--------	-----------	-----	---------

1.5.10 Das Konto 5111 wird wie folgt gefasst:

„5	51		5111			Versorgungsaufwendungen für Beamte	Statistik	420	ER 12“.
----	----	--	------	--	--	------------------------------------	-----------	-----	---------

1.5.11 Das Unterkonto 52552 wird wie folgt gefasst:

„5	52		52552			Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	HHR	52	ER 13“.
----	----	--	-------	--	--	---	-----	----	---------

1.5.12 Die Unterkonten 53381 und 53382 und die zugehörigen Untergliederungen werden wie folgt gefasst:

„5	53		53381			Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – außerhalb von Einrichtungen	Statistik	791	ER 15
5	53			533811	Unterglied.	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger	optional	791	ER 15
5	53			533812	Unterglied.	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	791	ER 15
5	53		53382			Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – in Einrichtungen	Statistik	792	ER 15
5	53			533821	Unterglied.	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – in Einrichtungen – überörtlicher Träger	optional	792	ER 15
5	53			533822	Unterglied.	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – in Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	792	ER 15“.

1.5.13 Das Konto 5429 wird wie folgt gefasst:

„5	54		5429			Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Statistik	638/ 639	ER 16“.
----	----	--	------	--	--	--	-----------	-------------	---------

1.5.14 Die Unterkonten 54292, 54293 und 54294 werden gestrichen.

1.5.15 Die Kontenart 549 und das Konto 5491 werden wie folgt gefasst:

„5	54	549				<b>Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	HHR	nzw/ 66	ER 16
5	54		5491			Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksam)	HHR	66	ER 16

5	54					Inhalt	<i>Außergewöhnliche und/oder periodenfremde, zahlungswirksame Aufwendungen, die keinen außerordentlichen Charakter haben (vgl. § 2 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) und nicht bereits als besondere ordentliche Aufwendungen (unter Kontenart 548) erfasst sind</i>			ER 16
5	54			54912			Verfüungsmittel	optional	660	ER 16
5	54			54913			Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl.	optional	661	ER 16
5	54			54914			Vermischte Aufwendungen	optional	662	ER 16“.

1.5.16 Das Konto 5716 wird wie folgt gefasst:

„5	57		5716				Abschreibungen auf Sammelposten (nach § 79 Abs. 2 KommHV-Doppik a. F. i. V. m. § 6 EStG)	HHR	nzw	ER 14
5	57					Hinweis	<i>Sammelposten durften letztmals im Jahr 2018 gebildet werden und sind nach den steuerrechtlichen Bestimmungen – bis spätestens 31.12.2022 – aufzulösen (vgl. § 99 Abs. 4 KommHV-Doppik i. V. m. § 6 Abs. 2a Satz 2 EStG).</i>		nzw	ER 14“.

1.5.17 Das Konto 5716 und der zugehörige Hinweis werden gestrichen.

1.5.18 Die Kontenart 621 mit allen nachgeordneten Konten und Unterkonten sowie zugehörigen Inhalten und Hinweisen wird wie folgt gefasst:

„6	62	621					<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie Ersatz von Eingliederungshilfe</b>	HHR	24	FR 3
6	62					Inhalt	<i>Voller oder teilweiser Ersatz der Sozialhilfe, Kriegsopferversorgung, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen von privaten Personen (Hilfeeempänger, unterhaltspflichtige Angehörige), von sonstigen Verpflichteten (z. B. Erben) einschl. der Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für die vom Sozialhilfeträger oder vom Träger der Eingliederungshilfe u. a. als vorläufiger, nachrangiger oder unzuständiger Träger durchgeführten Maßnahmen sowie aus zwischenstaatlichen Vereinbarungen.</i>			FR 3
6	62					Inhalt	<i>Kostenersatz für Sozialleistungen, die rechtlich dem Hilfeempänger zustehen, aber von einem anderen Sozialleistungsträger dem Kostenträger überwiesen werden, gehört ebenfalls hierher.</i>			FR 3
6	62					Inhalt	<i>Ersatzleistungen aus zwischenstaatlichen Vereinbarungen (z. B. Europäischer Sozialfonds, Deutsch-Österreichisches Abkommen)</i>			FR 3

6	62				Inhalt	<i>Hierzu gehören auch: Einzahlungen aus der Tilgung personenbezogener, rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), z. B. aus der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge.</i>			FR 3
6	62				Hinweis	<i>Eine Trennung von Sozialhilfeleistungen in örtlichen und überörtlichen Träger kann über eine entsprechende Kontenuntergliederung abgebildet werden; dies ist aber (finanzstatistisch) kein Erfordernis.</i>			FR 3
6	62		6211			Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik	240/ 241	FR 3
6	62			62111	Unterglied.	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger – sowie für Eingliederungshilfe	optional	240	FR 3
6	62			62112	Unterglied.	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	241	FR 3
6	62		6212			Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik	242/ 243	FR 3
6	62			62121	Unterglied.	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger – sowie für Eingliederungshilfe	optional	242	FR 3
6	62			62122	Unterglied.	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	243	FR 3
6	62		6213			Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik	244/ 245	FR 3
6	62			62131	Unterglied.	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger – sowie für Eingliederungshilfe	optional	244	FR 3

6	62			62132	Unterglied.	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	245	FR 3
6	62		6214			Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen sowie für Eingliederungshilfe	Statistik	246/ 247	FR 3
6	62			62141	Unterglied.	Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger – sowie für Eingliederungshilfe	optional	246	FR 3
6	62			62142	Unterglied.	Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	247	FR 3
6	62		6215			Rückzahlung gewährter Hilfe außerhalb von Einrichtungen und gewährter Eingliederungshilfe (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	Statistik	248/ 249	FR 3
6	62			62151	Unterglied.	Rückzahlung gewährter Hilfe außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger – und gewährter Eingliederungshilfe (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	optional	248	FR 3
6	62			62152	Unterglied.	Rückzahlung gewährter Hilfe außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger – (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	optional	249	FR 3“.

1.5.19 Die Kontenart 642 mit den zugehörigen Hinweisen, jedoch ohne nachgeordnete Konten, wird wie folgt gefasst:

„6	64	642				<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern</b>	HHR	13	FR 5
6	64				Hinweis	<i>Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser einschl. Nebenkosten sowie Entgelte der Verkehrsunternehmen unter Konto 6321; zu Entgelten für Veranstaltungsprogramme u. dgl. siehe Konto 6321 (Stichwort: Eintrittsgelder)</i>			FR 5
6	64				Hinweis	<i>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Konto 6832, von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Konto 6833</i>			FR 5
6	64				Hinweis	<i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorratsgrundstücken (siehe Kontenart 158) unter Konto 6821 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)</i>			FR 5“.

1.5.20 Das Konto 6422 mit den zugehörigen Inhalten und Hinweisen wird wie folgt gefasst:

„6	64		6422				Einzahlungen aus dem Verkauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern	Statistik	13	FR 5
6	64					Hinweis	Zur Abgrenzung <b>geringwertiger Wirtschaftsgüter</b> von Anlagevermögen vgl. § 3a KommHV-Doppik i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG.			FR 5
6	64					Inhalt	Verkaufserlöse aus dem Verkauf geringwertiger Wirtschaftsgüter			FR 5
6	64					Inhalt	Umsatzsteuer aus dem Verkauf geringwertiger Wirtschaftsgüter			FR 5
6	64					Hinweis	Erhaltene Umsatzsteuer bei Regiebetrieben (Vorsteuerabzugsfähigkeit) immer unter Konto 65211			FR 5“.

1.5.21 Das Konto 6461 mit den zugehörigen Inhalten und Hinweisen wird wie folgt gefasst:

„6	64		6461				Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Statistik	15	FR 5
6	64					Inhalt	Ersätze für die private Benutzung dienstlicher Fernsprecheinrichtungen			FR 5
6	64					Inhalt	Ablieferung aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats-tätigkeit, Einzahlungen für Beratungen und sonstige Einzahlungen aus Werkverträgen usw.			FR 5
6	64					Inhalt	Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Liquidationsanteile an Arzthonoraren und Honoraren der Hebammen, Apothekenbenutzung, Wäschereibenutzung usw.			FR 5
6	64					Inhalt	Zahlungen für Schadensfälle (auch für Manöverschäden usw.), Schadensersatzleistungen für Reparaturschäden, für Schäden an geringwertigen Wirtschaftsgütern			FR 5
6	64					Hinweis	Zahlungen für Vermögensschäden unter Konto 6821, 6832 oder 6833			FR 5
6	64					Inhalt	Ersätze von Versicherungen (z. B. Haftpflichtschäden bei Feuerwehreinsätzen)			FR 5
6	64					Inhalt	Einzahlungen aus Regressansprüchen			FR 5
6	64					Inhalt	Rückzahlungen (z. B. bei Überzahlungen), sofern nicht von den Einzahlungen absetzbar			FR 5
6	64					Hinweis	Rückzahlungen sozialer Leistungen unter Kontenarten 621 und 622			FR 5
6	64					Inhalt	Vom Bayerischen Versorgungsverband übernommene Leistungen (Ersätze durch den Versorgungsverband, jedoch nur Beträge, die der Kommune kassenwirksam zufließen; ggf. Zahlungen aus Altverträgen)			FR 5
6	64					Inhalt	Vermischte Einnahmen (Einzahlungen)			FR 5“.

1.5.22 Das Konto 6811 mit den zugehörigen Inhalten und Hinweisen, jedoch ohne nachgeordnete Unterkonten, wird wie folgt gefasst:

„6	68		6811				Investitionszuwendungen vom Land	Statistik	361	FR 15
6	68					Hinweis	<i>Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG bei Produktkonto 611.6811</i>			FR 15
6	68					Inhalt	<i>Zuweisungen ...</i>			FR 15
6	68					Inhalt	<i>für den Bau von Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Feuerwehrgerätehäusern und sonstigen lebenswichtigen kommunalen Einrichtungen;</i>			FR 15
6	68					Inhalt	<i>für den Bau und Ausbau von Straßen, für Ausbaumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung;</i>			FR 15
6	68					Hinweis	<i>Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG bei Produktkonto 541.6811</i>			FR 15
6	68					Inhalt	<i>für die Anschaffung von Schulbussen, Feuerwehrgeräten usw.;</i>			FR 15
6	68					Inhalt	<i>für Zwecke der Stadtsanierung (Zuschüsse nach der jeweils geltenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung nach Art. 104b GG);</i>			FR 15
6	68					Inhalt	<i>für Baumaßnahmen aus zweckgebundenen Abgabenaufkommen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 AbwAG;</i>			FR 15
6	68					Inhalt	<i>für den Bau von Turn- und Sportstätten, für kulturelle Maßnahmen, zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr.</i>			FR 15“.

1.5.23 Die Kontenart 683 mit allen zugehörigen Konten, Unterkonten, Inhalten und Hinweisen wird wie folgt gefasst:

„6	68	683					<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Sachgesamtheiten</b>	HHR	344/ 345	FR 17
6	68					Inhalt	<i>Verkauf von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen (z. B. Urheberrechte), die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Anlagevermögen nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden (z. B. Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Ausstattungsgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung); auch Kunstgegenstände, sofern beweglich</i>			FR 17

6	68				Hinweis	<i>Beachte: hier auch Ersatzleistungen für Sachschäden (keine Veräußerung)</i>			FR 17
6	68	6831				Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des AV bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer – <b>nur noch für Altfälle gem. § 99 Abs. 4 KommHV-Doppik, entfällt ab 01.01.2023 –</b>	Statistik	344/ 345	FR 17
6	68	68312				Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über 150 Euro (bzw. 2018: 250 Euro für Betriebe gewerblicher Art) bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer ( <b>Veräußerung aus Sammelposten</b> ) – <b>nur noch für Altfälle gem. § 99 Abs. 4 KommHV-Doppik, entfällt ab 01.01.2023 –</b>	HHR	344/ 345	FR 17
6	68				Hinweis	<i>Ausschließlich für Einzahlungen aus der Veräußerung von Sammelposten nach § 79 Abs. 2 KommHV-Doppik a. F. – <b>Altfälle gem. § 99 Abs. 4 KommHV-Doppik, entfällt ab 01.01.2023 –</b></i>			FR 17
6	68	6832				Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachgesamtheiten	Statistik	345	FR 17
6	68				Hinweis	<i>Verkaufserlöse für geringwertige Wirtschaftsgüter unter Konto 6422, für Vorräte Konto 6421</i>			FR 17
6	68				Inhalt	<i>Ersatzleistungen für Sachschäden über der steuerlichen Abschreibungsgrenze (vgl. § 3a KommHV-Doppik i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG; Versicherungsleistungen)</i>			FR 17
6	68				Hinweis	<i>Zahlungen für Schadensfälle bei geringwertigen Wirtschaftsgütern unter Konto 6461</i>			FR 17
6	68				Inhalt	<i>Rückzahlung überzahlter Beträge, falls die Absetzung von den Auszahlungen nicht möglich ist und die Anschaffung unter Konto 6832 verbucht wurde</i>			FR 17
6	68	6833				Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachgesamtheiten	Statistik	344	FR 17“.

1.5.24 Das Konto 6831, das Unterkonto 68312 und der zugehörige Hinweis werden gestrichen.



1.5.25 Das Konto 6881 mit den zugehörigen Inhalten und Hinweisen, jedoch ohne nachgeordnete Unterkonten, wird wie folgt gefasst:

„6	68		6881				<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	Statistik	35	FR 16
6	68					Inhalt	<i>Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen nach dem Abgabenrecht und auf zivilrechtlicher Grundlage</i>			FR 16
6	68					Hinweis	<i>Damit auch entsprechende „ähnliche Entgelte“ auf privatrechtlicher Grundlage unter Kontenart 688 und Konto 6881</i>			FR 16
6	68					Hinweis	<i>Beachte: Gemeindeeigene Grundstücke müssen bei der Berechnung der anteiligen Erschließungsbeiträge zwar berücksichtigt werden; es findet jedoch keine Einzahlungsbuchung bei der Kommune statt, da die Kommune keine Zahlungen an sich selbst leisten kann.</i>			FR 16
6	68					Inhalt	<i>z. B. Beiträge nach Art. 5 KAG, Erstattungen von Kosten für Grundstücksanschlüsse nach Art. 9 KAG</i>			FR 16
6	68					Hinweis	<i>auch Erstattungen vom Land nach Art. 19 Abs. 9 KAG für entgangene Straßenausbaubeiträge und wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen</i>			FR 16
6	68					Hinweis	<i>Entgelte für Unterhalts- und Instandsetzungskosten unter Konto 6321</i>			FR 16
6	68					Inhalt	<i>Beiträge aus Stellplatz- und Kinderspielplatz-Verpflichtungen</i>			FR 16
6	68					Inhalt	<i>Einzahlungen aus Folgekostenvereinbarungen zur Schaffung kommunaler Einrichtungen</i>			FR 16
6	68					Hinweis	<i>Einzahlungen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Produkte aufzuteilen.</i>			FR 16
6	68					Inhalt	<i>Einzahlungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz</i>			FR 16
6	68					Hinweis	<i>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen unter Kontenart 681</i>			FR 16“.

1.5.26 Das Konto 7011 und der zugehörige Inhalt werden – unter Wegfall des Hinweises – wie folgt gefasst:

„7	70		7011				<b>Beamte</b>	Statistik	410	FR 9
7	70					Inhalt	<i>Bezüge an Beamte (Grundgehälter einschließlich Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag, Unterhaltszuschüsse, Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen)</i>			FR 9“.

1.5.27 Die Kontenart 702 und der zugehörige Inhalt und Hinweis werden wie folgt gefasst:

„7	70	<b>702</b>					<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>	HHR	43	FR 9
----	----	------------	--	--	--	--	--------------------------------------	-----	----	------

7	70					Inhalt	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden			FR 9
7	70					Hinweis	Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger unter Konto 7041			FR 9“.

1.5.28 Das Konto 7111 wird – unter Wegfall des Inhalts und des Hinweises – wie folgt gefasst:

„7	71		7111				Versorgungsbezüge für Beamte	Statistik	420	FR 10“.
----	----	--	------	--	--	--	------------------------------	-----------	-----	---------

1.5.29 Die Kontenart 725 ohne nachgeordnete Konten und Unterkonten wird wie folgt gefasst:

„7	72	725					<b>Unterhaltung des beweglichen Vermögens</b> (auch Beschaffungen)	HHR	52/55	FR 11“.
----	----	-----	--	--	--	--	--	-----	-------	---------

1.5.30 Das Unterkonto 72552 mit allen zugehörigen Inhalten wird wie folgt gefasst:

„7	72			72552			Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	HHR	52	FR 11
7	72					Inhalt	Zur Abgrenzung <b>geringwertiger Wirtschaftsgüter</b> von Anlagevermögen vgl. § 3a KommHV-Doppik i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG; Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachgesamtheiten bei Konto 7832, immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachgesamtheiten bei Konto 7833.			FR 11
7	72					Hinweis	Für Betriebe gewerblicher Art wird im Falle von Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 2 Satz 4 EStG auf die Notwendigkeit zur Aufnahme in ein besonderes, laufend zu führendes Verzeichnis hingewiesen, sofern nicht die erforderlichen Angaben aus der Buchführung ersichtlich sind (§ 6 Abs. 2 Satz 5 EStG).			FR 11
7	72					Inhalt	Geringwertige Arbeitsgeräte aller Art: z. B. Taschenrechner, kleine Büromaschinen, Telefone, Faxgeräte, Drucker, Scanner u. Ä.			FR 11“.

1.5.31 Der Hinweis zu Konto 7338, die zugehörigen Unterkonten und Untergliederungen werden wie folgt gefasst:

„7	73					Hinweis	Exemplarische Untergliederung der Unterkonten 73381 und 73382 nach örtlicher und überörtlicher Träger			FR 12
7	73			73381			Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – außerhalb von Einrichtungen	Statistik	791	FR 12
7	73				733811	Unterglied.	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger	optional	791	FR 12

7	73			733812	Unterglied.	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	791	FR 12
7	73		73382			Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – in Einrichtungen	Statistik	792	FR 12
7	73			733821	Unterglied.	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – in Einrichtungen – überörtlicher Träger	optional	792	FR 12
7	73			733822	Unterglied.	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – in Einrichtungen – örtlicher Träger	optional	792	FR 12 <sup>4</sup> .

1.5.32 Das Konto 7429 wird wie folgt gefasst:

„7	74		7429			Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Statistik	638/ 639	FR 13 <sup>4</sup> .
----	----	--	------	--	--	--	-----------	-------------	----------------------

1.5.33 Die Unterkonten 74292, 74293 und 74294 und die zugehörigen Inhalte und der Hinweis zu Unterkonto 74293 werden gestrichen.

1.5.34 Das Konto 7450 wird wie folgt gefasst:

„7	74		7450			Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Bund	Statistik	670	FR 13 <sup>4</sup> .
----	----	--	------	--	--	--	-----------	-----	----------------------

1.5.35 Das Konto 7491 wird wie folgt gefasst:

„7	74		7491			Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Statistik	66	FR 13
7	74		74912			Verfügungsmittel	optional	660	FR 13
7	74				Inhalt	<i>Nur für Auszahlungen, für die sonst keine Beträge im Haushaltsplan veranschlagt sind, z. B. Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Landrats usw.</i>			FR 13
7	74		74913			Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl.	optional	661	FR 13
7	74				Hinweis	<i>Zuschüsse außerhalb einer Mitgliedschaft unter den Kontenarten 730, 731, 732 oder 781. Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen unter Konto 7251, Beiträge zu Berufsgenossenschaften unter Konto 7441.</i>			FR 13
7	74		74914			Vermischte Aufwendungen	optional	662	FR 13
7	74				Inhalt	<i>Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, da sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen.</i>			FR 13 <sup>4</sup> .

1.5.36 Die Kontenart 783 mit allen zugehörigen Konten, Unterkonten, Inhalten und Hinweisen wird wie folgt gefasst:

„7	78	783				<b>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Sachgesamtheiten</b>	HHR	935/ 991	FR 22
7	78				Inhalt	<i>Zur Abgrenzung beweglicher und immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachgesamtheiten von geringwertigen Wirtschaftsgütern vgl. § 3a KommHV-Doppik i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG</i>			FR 22
7	78				Inhalt	<i>Auch laufende (Tilgungs-) Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune übergeht. Ist dies nicht der Fall, dann unter Konto 7232.</i>			FR 22
7	78				Inhalt	<i>Restkaufgelder</i>			FR 22
7	78				Inhalt	<i>Renten (Leibrenten für die Abtretung von beweglichen Sachen, z. B. Bücher, Sammlungen)</i>			FR 22
7	78				Hinweis	<i>Sachgesamtheiten nach § 3a KommHV-Doppik</i>			FR 22
7	78		7832			Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachgesamtheiten	Statistik	935	FR 22
7	78		7833			Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachgesamtheiten	Statistik	934	FR 22 <sup>4</sup>

2. <sup>1</sup>Ein etwaiger Bestand an geringwertigen Wirtschaftsgütern auf dem bisherigen Konto 0827 ist letztmals im Jahresabschluss 2019 aufwandswirksam auszubuchen (Konto 5715). <sup>2</sup>Dies gilt auch für die im Anlagevermögen aktivierten geringwertigen Wirtschaftsgüter, die nach § 99 Abs. 3 Satz 2 Alt. 1 KommHV-Doppik in Abgang gestellt werden. <sup>3</sup>Die im Interesse der Klarheit und des Gleichklangs von Kameralistik und Doppik vorgenommene Neuordnung der Bestimmungen zu geringwertigen Wirtschaftsgütern in § 3a KommHV-Doppik entbindet im Falle von innerhalb des Haushalts bestehenden Betrieben gewerblicher Art nicht von der Beachtung der steuerlichen Bestimmungen (§ 3a Satz 4 KommHV-Doppik), sondern schränkt die Ausübung steuerlicher Wahlrechte ein.
3. <sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 22. August 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie ist erstmals auf die Planung, Ausführung und Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2020 verpflichtend anzuwenden. <sup>3</sup>Abweichend hiervon treten die Nrn. 1.3.3, 1.3.10, 1.3.15, 1.5.3, 1.5.17 und 1.5.24 am 1. Januar 2023 in Kraft; sie sind erstmals auf die Planung, Ausführung und Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2023 anzuwenden.

Karl Michael Scheufele  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.